

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 922/2022

Teningen, den 25. Januar 2022

Federführender Fachbereich: FB 1 (Finanzen, Personal, Organisation)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss (nicht öffentlich)	09.02.2022	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	22.02.2022	Beschlussfassung

Betreff:

Erlass von Richtlinien für Geldanlagen der Gemeinde Teningen

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Die Richtlinien für Geldanlagen der Gemeinde Teningen werden gemäß Anlage zu dieser Drucksache erlassen.

[*Vorschlag des Verwaltungsausschusses: 10 Ja – 0 Nein – 1 Enthaltung*]

Erläuterung:

Die liquiden Mittel der Gemeinde, die nicht zur Sicherung der Liquidität oder zur Zahlungsabwicklung benötigt werden, sind gem. § 91 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) und in Verbindung mit § 22 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zu verwalten. Grundsätzlich ist hierbei auf eine ausreichende Sicherheit sowie einen angemessenen Ertrag zu achten.

Bei der Auswahl der Anlagenform sowie der Anlagendauer muss die Verpflichtung zur Sicherstellung der Liquidität vorrangig berücksichtigt werden.

Die Vermögensanlage soll in einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Sicherheit, Rentabilität und Liquidität erfolgen, was in Zeiten anhaltend erhobener Negativzinsen immer schwieriger zu erreichen ist.

Im Jahr 2021 lagen die Negativzinsen bei knapp 60.000 EUR.

Mit beiliegender Richtlinie werden die Rahmenbedingungen festgelegt, welche bei der Anlage und Verwaltung von Geldanlagen grundsätzlich zu berücksichtigen sind.